



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Die Beschaffenheit der Gebäude machte umfangreiche Umbauten notwendig. Der von dem Conducteur Reinhold entworfene und in Münster revidierte Kostenanschlag wurde unter dem 1. Mai 1806 von dem Minister v. Angern in einer Höhe von 8482 Rtlr. 13 Gr. 1 Pf. genehmigt. Laut Nachweis vom 19. März 1806 waren damals bereits 2138 Rtlr. 22 Gr. verausgabt, laut Nachweis vom 11. Juli 1806 bereits 450 Rtlr. 8 Gr. für das auf 1455 Rtlr. veranschlagte Abbrechen der Kirche, deren Chor zu einer Gipsstampfmühle eingerichtet werden sollte.¹⁾

3. Dalheim.²⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Dalheim war unter Bischof Bernhard IV. (1227—1247) als Benediktinerinnenkloster gegründet, aber 1429 in ein Augustinerkloster verwandelt worden.³⁾ Bei der Aufhebung zählte es außer dem hochbetagten Abt Franz Brüll und 3 Novizen 15 Konventualen, von denen einer Pfarrer in Ösdorf war.

Die Ermittlung der Besitzungen und Einkünfte bot wenig Schwierigkeiten, einerseits weil die Grundstücke in den Jahren 1789/91 durch den Hildesheimer Geometer Heinrich Deichmann vermessen waren,⁴⁾ andererseits weil das Kloster die Bücher mit Sorgfalt geführt hatte. Nach dem am 9. September 1802 von dem Abte Brüll und dem Procurator Büllers unterzeichneten „Status“ und den am 22. Oktober von dem Abte unterschriebenen „Ergänzungen“⁵⁾ war der Besitz folgender:

1. Gebäude: Klostergebäude nebst Kirche, Wirtschaftsgebäude, 2 Mühlen im eigenen Gebrauch, 1 Mühle verpachtet, 2 Branntweimbrennereien (davon 1 verpachtet) u. a.

2. Äcker:

¹⁾ Nr. 200. Vergl. oben S. 74².

²⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-U. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 19—30. 44. 46. 56. 62. 70.

³⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 43². S. 55. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn I. S. 269.

⁴⁾ Nr. 23. fol. 1 ff.

⁵⁾ Der „Status“ nebst den „Ergänzungen“ findet sich in Nr. 22.

a) Äcker, welche das Kloster selbst bewirtschaftet: 926 Morg. (à 120 Rut. rheinl.) 4 Rut., sämtlich in 4 Felder eingeteilt: Roggen-, Gerste-, Haferfeld, Brache.

Jährlicher Ertrag (Durchschnitt der letzten 6 Jahre): Weizen: 33 Malt.¹⁾ 2 Sch.; Roggen: 262 Malt. 4 Sch.; Gerste: 237 Malt.; Erbsen: 30 Malt.; Bohnen: 12 Malt.; Sommer- und Winterfaat: 16 Malt. 2 Sch. Hafer (52 vierspännige Fuder) und Rauhfutter (37 Fuder) werden nicht gedroschen, sondern geschnitten und so dem Vieh verfüttert.

b) Äcker, welche das Kloster nicht selbst bestellt. Es hat das dominium directum über sämtliche zu den Dörfern Mehrhof und Ösdorf gehörige Äcker und Grundstücke und über einige bei den Dörfern Husen, Atteln, Helmern und Blankenrode. Diese Grundstücke haben die Einwohner in Erbzins.

Größe der meierstädtischen und Erbzinsäcker: 7682 Morg. 75 Rut. (à 16 Fuß). Das Kloster bekommt in der Regel von jedem mit Winterfrucht bestellten Morgen 1 Sch. Roggen, von jedem mit Sommerfrucht bestellten 1 Sch. Hafer, jedoch nur von den wirklich bestellten Äckern. Jährlicher Ertrag für das Kloster: Roggen: 125 Malt. 4 Sch.; Gerste: 20 Malt.; Hafer: 243 Malt. 2 Sch.; Rauhfutter: 17 Malt. 3 Sch. Ferner bekommt das Kloster von seinen Erbzinsleuten die zehnte Garbe als Zehntabgabe. Jährlicher Ertrag: Weizen: 1 Malt.; Roggen: 121 Malt. 2 Sch.; Gerste: 84 Malt. 3 Sch.; Hafer: 21 Malt. 4 Sch.; Rauhfutter: 99 Malt. 2 Sch.²⁾

3. Wiesen: 185 Morg. 57 Rut. Ertrag: 89 vierspännige Fuder Heu und Grummet.³⁾

¹⁾ 1 Malt. Weizen, Roggen, Rauhfutter = 6 Sch., 1 Malt. Gerste = 8 Sch., 1 Malt. Hafer = 12 Sch.

²⁾ „Nach dem Lagerbuche sollen vorhanden sein 6330 Morg. Zehntland. Der Morgen Zehntland bringt an Pacht 16 Gr. 3 Pf. Der Fruchtzehnte bringt einen Reinertrag von 3368 Mtr. 12 Gr.“ (Nr. 23. fol. 59 ff.)

³⁾ Über die verpachteten Wiesen vergl. Nr. 23. fol. 30 ff. „Die 185 Morg. Wiesen bringen 2000 Zentner Heu.“

4. Gärten: 24¹/₄ Morg.

5. Teiche: 10 Morg. 54 Rut., wovon jedoch höchstens 3 Morg. im Stande und Gebrauch sind.

6. Waldungen: 7002 Morg. 36 Rut.¹⁾ Die Bewohner von Mehrhof und Ösdorf erhalten daraus ihr Brennholz. Dieses und den Bedarf des Klosters abgerechnet, betragen die jährlichen Einnahmen: für verkaufte Kohlen 2200 Rtlr., für Nutz- und Brennholz 200 Rtlr.

7. Gerechtigkeiten: a) die Jagdgerechtigkeit, hohe und niedere, in den Gründen des Klosters und seiner Dörfer, in den Waldungen und auf den schatzfreien Ländereien; b) die Jurisdiktion in Mehrhof und Ösdorf; c) das Patronatsrecht über die Pfarre und Schule zu Ösdorf; d) die Fischerei auf dem Amerunger Bach; e) das Recht, den dritten Pfennig von allen freiwillig verkauften Häusern zu Mehrhof und Ösdorf zu verlangen;²⁾ f) das Recht, gewisse Abgaben und Zehnten von verschiedenen Ortschaften zu fordern; g) das Recht, von sämtlichen Einwohnern zu Mehrhof und Ösdorf, sowie auch von dem Dorfe Helmern Spann- und Handdienste zu fordern.³⁾

¹⁾ Nach dem Anschlag der Aufhebungskommission waren die Waldungen 8451 Morg. groß und davon 6000 Morg. bewachsen. (Nr. 22.)

²⁾ „Die Einkünfte des dritten Pfennigs kommen kaum in Betracht, weil ein freiwilliger Häuserverkauf kaum einmal in 30 Jahren vorkommt.“

³⁾ 1. Hand- und Spanndienste in Mehrhof und Ösdorf: Der Vollspänner leistet jährlich 10 Tage Spanndienst mit dem Pfluge und 1 Tag Handdienst; der Halbspänner (der bis 55 Morg. besitzt) 5 Tage mit dem Pfluge und 1 Tag Handdienst; der Kötter (der unter 25 Morg. besitzt) 4 Mähe- und 7 Handdiensttage; der Einlieger 7 Handdiensttage. Die beiden Dörfer zählen zusammen 4 Vollspänner, 21 Halbspänner und 184 Kötter.

2. Aus Helmern leisten jährlich 7 Einwohner mit dem Pfluge, die übrigen mit der Hand 1 Tag Dienst.

Gesamtzahl der jährlichen Dienste: 164 Spanndienste, 732 Mähedienste, 1563 gewöhnliche Handdienste. Geldwert: 220 Rtlr. 4 Gr. 6 Pf. Sobald die Pflichtigen sich zum Dienste einfinden, bekommen sie Beköstigung; diese beträgt bei 1 Pflugdienst: 2 Micken Brot à ¹/₂ Pf., 1 Gast Speck zu 6 Lot (am Fasttag 1 Hering), ferner des Mittags 1 Mücke Brot mit Erbsen als Zugemüse und 3 Maß schlechtes Bier. Rechnet man, daß ¹/₂ Pf. Brot 9 Pf., 6 Lot Speck 1 Gr., die Erbsen 1 Gr., 3 Maß Bier 9 Pf. kosten, so hat die Kost für 1 Pflugdienst einen Wert von 3 Gr. 6 Pf. (Über die

8. Viehbestand: 37 Acker- und Reitpferde, 56 Kühe, 22 Rinder, 12 Kälber, 43 Mastschweine, 132 Zuchtschweine, Ferkel zc., 931 Schafe.

Kühe und Rinder werden fast nie verkauft; die von den Kühen gewonnene Milch und Butter reichen für den Bedarf des Klosters nicht aus. Jährlicher Gewinn von verkauften Schweinen: 40 Rtlr., verkauften Hammeln: 247 Rtlr. 16 Gr., verkaufter Wolle: 268 Rtlr. 20 Gr.

9. Kapitalien: 14141 Rtlr.¹⁾

Das ganze Territorium des Klosters (Äcker, Wiesen, Waldungen, Dreische, Tristen, Unland) hatte nach der Angabe des Abtes eine Größe von 20186 Morg. 57 Rut. — 1314^{7/8} Morg. waren laut Ausweis der Pachtregister verpachtet; „davon liegt wegen der Unfruchtbarkeit wenigstens $\frac{1}{3}$ öde“.

Was die Lasten und Abgaben betrifft, so steuerte das Kloster u. a. jährlich 3 Simpla à 78 Rtlr. zur Kontingentskasse; der Beitrag an die Brandkasse für die mit 13000 Rtlr. versicherten Gebäude hatte in den letzten 20 Jahren zwischen 20 und 96 Rtlr. geschwankt. Erhebliche Kosten verursachte namentlich das Gefinde: 1 Prälatendiener (zugleich Barbier), 1 Gastmeister, 1 Gärtner, 2 Köche, 1 Küchenjunge, 2 Förster, 2 Bäcker, 1 Wagner und Wassermeister, 1 Grobschmied, 1 Müller, 1 Müllerbursche, 1 Branntweinbrenner, 1 Schmiedebursche, 3 Schäfer, 3 Schäferburschen, 3 Schweinehirten, 3 Kuh- und Fohlenhirten, 3 Hirtenjungen, 1 Nachtwächter, 1 Pförtner, 1 Hofmeister, 4 Großknechte, 8 Kleinknechte, 1 Meierin, 1 Näherin, 1 Wäscherin, 4 Mägde, 1 Küchenfrau, 1 Küchenmädchen. Der Lohn und Unterhalt des Gefindes und der weltlichen Offizianten (Justitiarius und Syndikus, Sekretär, Gerichtsprokurator, Gerichts-

Dienste handeln Nr. 23. fol. 65 ff. Nr. 27. fol. 421 ff.) — Das Kloster bekam ferner von jedem Vollspanner, Halbspänner und Stötter der beiden Dörfer Mehrhof und Ösdorf 80 bzw. 60 bzw. 40 Eier, 4 bzw. 3 bzw. 2 Hahnen, also insgesamt 8940 Eier und 447 Hahnen. (Nachweis a. a. O.)

¹⁾ Zu den Geldeinkünften gehörte auch der jährliche Kanon von dem Dalheimer Hof in Paderborn. (Hierüber vergl. Nr. 23. fol. 20 ff. Westf. Zeitschr. Bd. 62², S. 185².) — Vergl. auch Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens [2. Aufl. 1897.] S. 43. 44. 59.

diener, Organist) wurde auf jährlich 4020 Rtlr. 12 Gr. berechnet.¹⁾ Das Kloster beschäftigte ferner täglich 12 Tagelöhner und 6 Tagelöhnerinnen; dazu kam die Beköstigung der Fron- dienstpflchtigen, das Futter für das Vieh zc.

Am 9. Februar 1803 schickte die Organisationskommission den „Status“ nach Hildesheim mit dem Bemerkten: „Der Prior Hagemeyer und der Prokurator Büllers haben vorzügliches Lob verdient, weil beide bei dem hohen Alter und der Schwäche des Abts die Klosterwirtschaft sehr gut geführt haben, so daß man mit Recht dieses Kloster als das ordentlichste in der Provinz aufstellen kann.“²⁾ Schulenburg drückte der Kommission seine Zufriedenheit aus und beantragte am 14. Februar die Aufhebung: „Ein besonderes Hindernis steht nicht im Wege; es bedarf nicht einmal der Dotierung einer eigenen Pfarrkirche zu Dalheim, denn die zum Klosteramte gehörigen Eingeseffenen können, wenn die Klosterkirche eingeht, füglich nach dem nur 1/2 Stunde davon gelegenen Pfarrdorfe Ösdorf eingepfarrt werden.“³⁾

¹⁾ Die „Dispensatio liborum pro tota septimana“ vom Jahre 1789 (mitgeteilt in Nr. 20. fol. 104 ff.) bestimmt aufs genaueste die Kost des Gesindes. So bekommen der Schafmeister und die beiden großen Schäfer wöchentlich 3 große Brote, 1 kleines, 7 Micken; ein großes muß 8 Pf., ein kleines 4 Pf., eine Micke 1/2 Pf. schwer sein. An Fleisch bekommen sie wöchentlich 5 Häste Speck à 6 Lot, an Butter 9 Stuch à 2 Lot, ferner 14 Käse und 2 Heringe. Fällt ein Fasttag in die Woche, so wird 1 Hast abgezogen und dafür 1 Hering gegeben. In der Fastenzeit bekommt jeder 7 Heringe. Sind nicht genug Käse vorrätig, so werden nur 2 gegeben und für die übrigen 1 Gr. angeschrieben. Ist keine Butter vorrätig, so wird 1 Stuch mit 2 Pf. angeschrieben, oder es werden für 1 Stuch 3 Eier gegeben. Werden die Heringe angeschrieben, so wird das Stück mit 3 1/2 Pf. berechnet. Des Morgens bekommen die Schäfer ins warme Bier jeder 1 Micke, des Sonntags Suppe oder Brühe mit Stücken, so aus dem Konvent vom Herrenbrot übrig geblieben. — An primae classis=Tagen bekommen die Herren im Konvent 5 Portionen, in der Suppe wird Fleisch gegeben und bei dem Gemüse eine Beilage; des Abends gibt es kalten Braten. An secundae classis=Tagen bekommen sie 5 Portionen, aber kein Fleisch in der Suppe, keine Beilage zum Gemüse, keinen kalten Braten des Abends. Auf den 4 Hochzeiten=festen bekommen sie noch ein geräuchertes Stück Rindfleisch, geräucherte Ochsenzunge und ein frisches Stück Rindfleisch.

²⁾ Nr. 19. (betr. die Aufhebung) fol. 1.

³⁾ Granier Nr. 545.

Die Aufhebung wurde durch Kgl. Kabinettsordre vom 21. Februar verfügt. In dem Normaletat waren die jährlichen Einnahmen (Hand- und Spanndienste nicht berechnet) auf 9366 Rtlr. 12 Gr. 2 Pf., die Ausgaben auf 6837 Rtlr. 6 Gr. veranschlagt. An Pensionen waren ausgeworfen 5550 Rtlr.: für den Abt 1200 Rtlr., für den Prior und den Prokurator je 300 Rtlr., für die 12 übrigen Konventualen je 250 Rtlr., für jeden der 3 Novizen entweder semel pro semper 600 Rtlr. oder 250 Rtlr. für 3 Jahre.¹⁾

Am 6. März ersuchte die Organisationskommission den Generalmajor v. L'Estocq, am folgenden Tage ein Kommando von 1 Unteroffizier und 3 Gemeinen nach Dalheim zu schicken, „weil wir bei der Aufhebung der Klöster Hardehausen und Bödefen die Erfahrung gemacht haben, daß von den Vorräten und Mobilien vieles entwendet wurde“. Die Aufhebung vollzogen am 7. März unter den vorgeschriebenen Formalitäten die beiden Aufhebungskommissare v. Pestel und Schwarz.²⁾

Am 23. März erstatteten sie Bericht: „Alle Konventsmitglieder und Hausoffizianten haben sich den Allerhöchsten Verfügungen auf eine solche Art unterworfen, welche ihrem Charakter als Menschen und Staatsbürger gleich sehr zur Ehre gereicht. Da der Prälat nicht zu den infulierten Äbten gehört, so konnten ihm keine Insignien der Prälatur abgefordert werden; er hat daher nur das Klosteriegel abgeliefert. Der Prälat und sämtliche Konventualen haben erklärt, daß sie binnen Monatsfrist vor der Hand das Kloster verlassen und sich nur vorbehalten wollten, ihre bisherigen Wohnzimmer in der Folge ad dies vitae wieder

¹⁾ Nr. 20. fol. 3 ff. Der Bestand der Kapitalien ist hier mit 14442 Rtlr. 17 Gr. 7 Pf. angegeben, die jährlichen Jurisdiktionsgefälle (Bemeierungs- und Sterbegelder, Brüche, dritter Pfennig) mit 50 Rtlr. Über die Kapitalien vergl. auch Nr. 21. fol. 8 ff. Nr. 44. Die Aktivreste (vergl. Nr. 24) betragen 1544 Rtlr. 34 Gr. 5 Pfg. (520 Rtlr. Zehntreste, 647 Rtlr. Holzreste u. a.) Die Schulden (vergl. Nr. 46) beliefen sich auf 2780 Rtlr. 21 Gr. 6 Pf. Darunter waren rund 2455 Rtlr. Buchschulden, z. B. bei Kaufmann Brüll zu Paderborn 1436 Rtlr. für Rheinweine, Apotheker Wahle daselbst 149 Rtlr. für Medicamente, Kaufmann Hesse daselbst 598 Rtlr. für Materialwaren. (Nr. 24.)

²⁾ Vergl. oben S. 16.

beziehen zu dürfen. Der Kassenbestand betrug 767 Rtlr. 17 Gr. 7 Pf. Die Administration ist dem Ökonomen Stelzer aus dem Magdeburgischen übertragen. Für den Kornschreiber Kleine und den Küchenmeister Gethmann beantragen wir eine Pension von 300 Rtlr., für den Prokurator Büllers eine solche von 350 Rtlr. Der Haushalt war wie bei allen Klöstern bisher nicht sehr ökonomisch. Der Gesindelohn an Geld war mäßig, aber der Empfang an Naturalien (Brot, Speck, Butter, Käse) oft sehr bedeutend. Dieser Punkt bedurfte daher sofort einer Abänderung; wir haben die Beköstigung auf den wirklichen Bedarf reduziert. Ein Teil des Gesindes ist entbehrlich geworden; das Personal der Klosterdienerschaft und der Conduction: „Neue Mühle“ belief sich auf 80 Personen.“¹⁾

Die Organisationskommission schickte diesen Bericht nach Hildesheim mit einem Begleitschreiben, in dem es u. a. heißt: „Die Aufhebung ist im allgemeinen sehr gut von statten gegangen, so daß darüber durchaus keine Beschwerden bei uns eingegangen sind. Es hat seine Richtigkeit, daß die Geistlichen dieses Klosters sich durch Ordnung und gute Wirtschaft stets ausgezeichnet haben. Die Administration hatten wir dem durch den Kammerpräsidenten v. Stein empfohlenen Oberamtmann Cobbes aus Kalbeck im Kleveschen zugeordnet. Da aber dieser krankheitshalber noch nicht eingetroffen ist, so haben wir sie dem Ökonomen Stelzer, Sohn des Kriegs- und Steuerrats Stelzer zu Halle, übertragen. Wir halten dafür, ihm monatlich 25 Rtlr. und freie Station zu gewähren. Die von den Aufhebungskommissaren gestellten Anträge hinsichtlich Erhöhung der Pension einiger Geistlichen halten wir nicht für begründet. Daß bei allen Klosterökonomien ein ansehnlicher Überschuß herauskommen wird, glauben wir mit Gewißheit annehmen zu dürfen, weil die Klöster ihre Grundstücke schlecht benutzt haben.“

Schulenburg sprach am 15. April seine Anerkennung aus und bemerkte: „Das Klosteriegel ist mit den übrigen Kostbar-

¹⁾ Die Auseinandersetzung mit dem abgehenden und dem bleibenden Gesinde findet sich in Nr. 20. fol. 115 ff. An Lohn bekam der erste Koch 50 Rtlr., der Schmied 12 Rtlr., der Hofmeister 21 Rtlr., die Meierin 18 Rtlr. 2c. — Über die „Neue Mühle“ vergl. Nr. 27. fol. 601 ff.

feiten einzuschicken, damit es, wenn es Silber ist, miteingeschmolzen, sonst aber zerschlagen werde. Mit der Anstellung des Stelzer sind wir einverstanden; Ihr müßt dafür einstehen; uns scheint er etwas jung zu sein. Die vorgeschlagene Vergütung von 25 Rtlr. monatlich und freie Station ist das Äußerste, was er verlangen kann. Wir genehmigen bei Kleine und Gethmann, jedoch nicht bei Büllers die beantragte Erhöhung der Pension. Alles, was überflüssig ist an Tisch- und Bettzeug, Mobilien, besonders auch an Bestialien, ist je eher desto lieber zu verkaufen.“

Am 10. Mai ging die Mitteilung nach Hildesheim, sämtliche Konventualen hätten das Kloster verlassen.

II. Die Gebäude. Das Inventar. Die Gebäude waren zu 13000 Rtlr. versichert.¹⁾ Der damalige Zustand der Kirche wird folgendermaßen beschrieben. Die Kirche ist massiv, mit Schiefer gedeckt, hat 7 Fenster in der Front und 1 im Giebel. Das Schiff ist mit Sandsteinen, das Chor mit Hörter-Steinen gepflastert; beide sind gewölbt. Das Chor ist durch eine Scheidewand von schöner altgotischer Arbeit von dem ziemlich gleich großen Schiff getrennt. Auf dem Chor steht der steinerne Hauptaltar mit 4 Sandsteinsäulen und 1 großen Gemälde; zu beiden Seiten befinden sich an den Wänden hölzerne stalla, deren hintere Reihe über die vordere emporragt; hier steht eine kleine Orgel. Im Schiff befinden sich eine hölzerne Kanzel, 2 hölzerne Altäre, jeder mit 1 Gemälde in der Rückwand, ferner 2 steinerne Altäre, jeder mit 2 Gemälden und 2 Marmorssäulen in der Rückwand, ferner hölzerne Kirchenstände für das Gesinde und eine schöne große Orgel. Auf dem Türmchen hängen 3 größere und 1 kleinere Glocke. Im Garten steht eine kleine massive, gewölbte, mit Schiefer gedeckte Kapelle mit einem hölzernen Türmchen; sie enthält nichts als einen hölzernen Altar mit 1 Gemälde in der Rückwand. Kirche und Kapelle sind im besten baulichen Zustande.²⁾

¹⁾ Situationsplan in Nr. 27. fol. 287. Vergl. ferner Nr. 20. fol. 46 ff.

²⁾ Am 25. September 1804 richtete die Regierung an das Generalvikariat ein Schreiben folgenden Inhalts: „In der Klosterkirche sind 3 (!) Altäre, einige Beichtstühle, Kirchenbänke und mehrere Sachen vorhanden, die dort entbehrlich sind. Wir erwarten gutachtliche Vorschläge, ob die Sachen